



## Regelplan B I / 15

Spernung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

### Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2)  Teilspernung erforderlich;

Z 357

Z 357-50

Z 357-51

Z 357-52

entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet  
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

3)  Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehwegs angeordnet;  
die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

gemäß beigefügtem Lageplan

gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4)  wegen LZA angeordnet

05.21